amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Wolfratshausen

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 2 K 48/25 Wolfratshausen, 03.09.2026

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 15.01.2027	**11:00 Uhr**	**1, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Wolfratshausen, Bahnhof-str. 18, 82515 Wolfratshausen**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Wolfratshausen von Bad Tölz

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Bad Tölz	1341/9	Gebäude- und Freifläche	Bergweg 6	0,0743	5838

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)* **:**
Denkmalgeschützte Stadtvilla
Lage. Bergweg 6, 83646 Bad Tölz
Baujahr 1900
Grundstücksfläche 742 qm, davon 271 qm bebaut (bzw. 315 qm. inkl. Rückbau)
4 Geschosse mit rd. 1.100 qm Bruttogrundfläche
782 qm Geschossfläche zzgl. Vollunterkellerung
433 qm Netto-Wohnfläche
mögliche 9 Stellplätze
entkernt: im Bestand sind Umfassung, tragende Innenwände, Decken des EG und tlw. OG; Restdecken bis auf die Balkenlagen freigelegt. Rohbauzustand im Treppenhaus, Eindachung tlw. beschädigt;;

Verkehrswert: 1.200.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.07.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.